"Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein ... "



Tipps und Hilfen des Landkreises Meißen rund um Schwangerschaft und Geburt im Überblick



"Willkommen - Bündnis für Kinder"

Inhalt Seite

	Vorwort	1
1	Schwangerschaft und Geburt	2
1.1	Beratung und Hilfe für schwangere Frauen	2
1.1.1	Schwangerenberatung	2
1.1.2	Mutter-Kind-Stiftung	4
1.1.3	Schwangerschaft als Konfliktsituation a) Schwangerschaftskonfliktberatung b) Adoption - ein denkbarer Weg c) Vertrauliche Geburt	6 6 8 10
1.1.4	Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere	10
1.1.5	Hebammendienst und Familienhebammen	11
1.1.6	Mutterschutz	12
1.1.7	Mutterschaftshilfe	14
1.2	Elternzeit	15
1.3	Für die Gesundheit Ihres Kindes	17
1.3.1	Früherkennungsuntersuchung	17
1.3.2	Impfen	18
1.3.3	Stillen	18
1.3.4	Vorsicht Schütteltrauma	20





2	Rund ums Geld	21
2.1	Mutterschaftsgeld	21
2.2	Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe in Form der Hilfe zum Lebensunterhalt und weitere finanzielle Leistungen	24
2.2.1	Bildungs- und Teilhabepaket	26
2.3	Elterngeld	29
2.4	Landeserziehungsgeld	33
2.5	Kinderzuschlag für geringverdienende Eltern	34
2.6	Kindergeld	36
2.6.1	Kinderfreibetrag	37
2.6.2	Kindererziehung - Anrechnung auf die Rente	38
2.7	Unterhaltsvorschuss	39



3	Hilfen für Familien mit kranken / behinderten Kindern	42
3.1	Frühförderung	42
3.2	Integration in Kindertageseinrichtungen	44
3.3	Freizeitangebote	44
3.4	Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder	45
3.5	Haushaltshilfen	45

4	Zusammenleben	47
4.1	Ehe und Familie	47
4.2	Vaterschaftsanerkennung	48
4.3	Sorgerecht	48
4.3.1	Sorgerecht bei nichtverheirateten Eltern	49
4.3.2	Sorgerecht / Mutterschaft bei Minderjährigkeit	50
4.4	Unterhalt: Finanzielle Verpflichtungen bei Sorgerecht / Vaterschaft	50
4.4.1	Kindesunterhalt	51
4.4.2	Ehegattenunterhalt	53
4.5	Kuren	55



5.1	offene Angebote für Familien	59
5.2	Kultur und Urlaub	61
5.2.1	Sächsischer Familienpass	61
5.2.2	Förderung Familienurlaub	61
5.3	Beratungsstelle für Familien - aufsuchende Beratung für Familien	63
5.4	Beratungsangebote	64
5.4.1	Familien- und Erziehungsberatungsstellen	64
5.4.2	Jugendamt - Beratung und finanzielle Unterstützung	65

Familien im Alltag





6	Familien in schwierigen Situationen	66
6.1	Eltern-, Kindertelefon und Telefonseelsorge	66
6.2	Finanzielle Hilfen durch Stiftungen	67
6.3	Kreisjugendamt - Soziale Dienste / Gerichtshilfe	68
6.4	Hilfen im akuten Notfall	71
6.5	Hilfen bei häuslicher Gewalt	72



Adressteil	76 - 160
Literaturnachweis	161

6 Familien in schwierigen Situationen

Viele Menschen geraten im Laufe ihres Lebens in eine schwierige Situation oder Notlage, sei es durch ungünstige Bedingungen, in denen sie aufwachsen oder durch plötzlich und unerwartet eintretende Veränderungen wie Arbeitslosigkeit. Drogensucht, Krankheit, Tod, Trennung oder andere Ereignisse, welche Familien im besonderen Maße herausfordern. Wirtschaftliche Notlagen und die damit verbundene psychische Belastung der Eltern erschüttern oftmals den familiären Zusammenhalt und haben weitreichende Folgen für die ganze Familie. Die Betroffenen sind oft nicht allein in der Lage die Probleme zu bewältigen. Daher ist es wichtig, dass Sie eine Krise frühzeitig erkennen und dagegen angehen. Für Menschen in akuten Notlagen gibt es verschiedene Formen von Hilfsangeboten durch öffentliche Einrichtungen oder Einrichtungen freier Träger. Darüber hinaus können Sie die Unterstützung der offenen Angebote in Familienzentren. Mehrgenerationenhäusern, Erziehungsberatungsstellen usw. nutzen.

6.1 Eltern-, Kindertelefon und Telefonseelsorge

Wollen Sie sich erst einmal anonym und vertraulich aussprechen, können Sie sich auch an die Sorgentelefone des Nummer gegen Kummer e.V. wenden. In den angegebenen Zeiten können Eltern und Jugendliche mit ausgebildeten Berater*innen sprechen. Die Gespräche werden absolut vertraulich behandelt und die Anonymität gewahrt. Auch wenn nur Informationen über weitere Hilfsangebote gewünscht werden, kann man sich an das "Elterntelefon" oder das "Kinder- und Jugendtelefon" wenden.



Elterntelefon 0800/ 111 05 50 (kostenlos in ganz Deutschland)
Montag bis Freitag 9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag17.00 - 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 0800/ 111 03 33 oder auch 116 111 Montag bis Samstag 14.00 - 20.00 Uhr

Weitere Informationen unter www.nummergegenkummer.de

Ebenso können Sie in allen Krisensituationen rund um die Uhr die telefonische Beratung der Telefonseelsorge nutzen:

0800/ 111 01 11 und 0800/ 111 02 22

Bei allen Hotlines sind die Gespräche anonym, vertraulich und gebührenfrei.

6.2 Finanzielle Hilfen durch Stiftungen

Familien, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, hervorgerufen durch ein schwerwiegendes Ereignis oder Verkettung unglücklicher Umstände, können finanzielle Hilfe bei der Stiftung erhalten. Die Stiftungsleistungen sollen dem Erhalt oder der Sicherung der Lebensgrundlage der Familie dienen. Finanzielle Hilfen der Stiftung sind zweckgebunden und können individuell als zinsloses Darlehen oder als Schenkung vergeben werden, beispielsweise für:

- · die Erhaltung und Beschaffung von Wohnraum
- notwendigste Anschaffungen, Einrichtungsgegenstände
- · die Hilfe zur Lebensführung
- · die Schuldenregulierung in begrenztem Umfang

Die Höhe der Unterstützung ist einkommensabhängig und ist je nach individueller Notlage unterschiedlich. Diese Unterstützung ist eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Hilfesuchende müssen die Hilfeleistung in Form eines Antrages stellen. Im Antrag müssen die Notlage beschrieben und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse dargestellt werden. Weiterhin ist anzugeben, welche Hilfen Sie bereits in Anspruch genommen haben sowie eine Einwilligung zur Überprüfung Ihrer Angaben. Den Antrag können Sie bei folgenden Einrichtungen stellen:



- Landratsamt Meißen, Kreisjugendamt und Sozialamt
- · Geschäftsstellen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Schwangerschaftsberatungsstellen (vgl. Kapitel 1.1.2)

Diese prüfen Ihre Angaben und halten das Ergebnis auf dem Antrag fest. Dieser wird dann mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag an den Vergabeausschuss der Geschäftsstellen der Stiftung weitergereicht. Folgende Stellen bieten Ihnen dazu Informationsmaterial über die Leistungsvoraussetzungen an und verweisen an die örtlichen Beratungsstellen:

Stiftung Telefon: 0371/577 370

"Hilfe für Familien, Mutter und Kind"

Reichsstraße 3 09112 Chemnitz

Telefon für Schwangere: Telefon: 0371/577 376
Telefon für Familien: Telefon: 0371/577 372

Stiftung "Sächsische Telefon: 0371/ 577 377 Behindertenselbsthilfe - Otto Perl"

Postanschrift: Postfach 13 45 09072 Chemnitz

www.familie.sachsen.de > Leistungen für Familien www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de



6.3 Kreisjugendamt - Soziale Dienste / Gerichtshilfe

Im Kreisjugendamt Meißen ist der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) die primäre Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, für Familien oder Schwangere in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung.

Wer das Gefühl hat, Hilfe, Rat oder Unterstützung zu benötigen oder einfach mit der Erziehungssituation nicht mehr zurechtkommt, braucht sich nicht zu scheuen, den Allgemeinen Sozialen Dienst aufzusuchen. Der für Ihren Wohnort zuständige Sozialar-



beiter wird Ihnen als Partner*in beratend zur Seite stehen und aus einem dichten Netz von Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe so früh wie möglich geeignete Hilfen organisieren und begleiten. Ziel ist es dabei immer, die Familien zu stärken und zu erhalten. Wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Sie als Personensorgeberechtigte/r einen Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung (§27 SGB VIII).

Die Entscheidung über eine Hilfe erfolgt in Zusammenwirkung von Eltern, Kindern, ASD-Mitarbeiter*in und ggf. des sozialen Umfeldes (Kita, Schule) und immer unter Berücksichtigung des Einzelfalls.

Grundlage für die Einleitung der geeigneten Hilfe zur Erziehung bildet der Hilfeplan. Im Hilfeplanprozess ist das Recht und die Pflicht der Eltern zur Mitwirkung eine wichtige Voraussetzung. Je besser die Zusammenarbeit ist, umso eher kann eine Hilfe auch wirklich zur Überwindung der Krise führen.



Das Kreisjugendamt als Teil der Kinder- und Jugendhilfe hält im Landkreis Meißen eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Eltern, Mädchen und Jungen sowie junge Erwachsene in Belastungs- und Krisensituationen bereit. Formen von Hilfen sind unter anderem:

Familienunterstützende Hilfen:

Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände

Familienergänzende Hilfen:

gemeinsame Wohnformen für Mütter und Kinder, Tagesgruppen

Familienersetzende oder ergänzende Hilfen:

Vollpflege, Heimerziehung und sonstige Wohnformen, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Folgende Aufgaben übernimmt die Gerichtshilfe:

- 1. Jugendgerichtshilfe
- 2. Familiengerichtshilfe: Beratung in Umgangs- und Sorgerechtsfragen, Mitwirkung in Verfahren vor Vormundschafts- und Familiengericht
- 3. Amtsvormundschaften / -pflegschaften

Folgende Aufgaben übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst:

- 1. Beratung zur Erziehung in der Familie
- 2. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige
- 3. Pflegekinderwesen- und Adoptionsvermittlung
- 4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Maßnahmen zum Schutz von Kindern
- 5. Beratung von Kindern und Jugendlichen in Notsituationen (ggf. auch ohne Eltern)



ASD und Gerichtshilfe finden Sie unter folgenden Adressen:

Landratsamt Meißen Kreisjugendamt Loosestraße 17/19 01662 Meißen

Außenstelle Riesa Heinrich- Heine- Str. 1 01587 Riesa Telefon: 03521/725 32 02 kreisjugendamt@kreis-meissen.de www.kreis-meissen.org/105.html

Termine in der Außenstelle nur nach Vereinbarung

6.4 Hilfen im akuten Notfall

In besonders überfordernden Situationen reagieren manche Erziehungsberechtigte gegenüber ihren Kindern mit Vernachlässigung und Misshandlung bis hin zum Rauswurf aus der Wohnung. Andere Kinder und Jugendliche werden zum Ausreißer, flüchten sich in Alkohol- oder/ und Drogenkonsum, Kriminalität oder in andere Gruppierungen.

Wenn die Probleme über den Kopf wachsen und akut werden, bietet der Allgemeine Soziale Dienst des Kreisjugendamtes jederzeit Hilfe und Beistand bei der Konfliktbewältigung an. Für Kinder und Jugendliche ist dies in Notlagen auch ohne die Begleitung Erwachsener und ohne das Wissen der Eltern möglich.

Aber auch den Eltern steht in Krisensituationen eine Beratung im Rahmen der Jugendhilfe von Rechts wegen zu. Diese Beratung kann sowohl den Eltern als auch Kindern helfen, wieder ein harmonisches Zusammenleben in der Familie aufzubauen und Konflikte und Krisensituationen zu bewältigen.

Es gibt verschiedene Lösungsansätze für die Bewältigung von innerfamiliären Konflikten. Die Angebote der Erziehungshilfen gliedern sich in:

 familienersetzende Hilfen, wie Familienpflege, Heimerziehung oder betreutes Wohnen



 familienunterstützende und familienergänzende Hilfen, wie die Erziehungsberatung, die sozialpädagogische Familienhilfe für Familien mit jüngeren Kindern oder den Erziehungsbeistand für Kinder und Jugendliche

Ist jedoch das Wohl des Kindes/ Jugendlichen akut und erheblich gefährdet, muss durch das Kreisjugendamt eine Inobhutnahme erfolgen. Während der Inobhutnahme ist das Kreisjugendamt berechtigt, vorübergehend alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, die zum Wohle des Kindes /Jugendlichen notwendig sind. Dazu zählen unter anderem die Beaufsichtigung, Versorgung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung.

Eine ausführliche Beratung zur Verfahrensweise erhalten Sie bei den Fachkräften des Kreisjugendamtes, die mit Ihnen und Ihrem Kind einen Lösungsweg erarbeiten wie Ihrer Familie geholfen werden kann. Weitere Infos erhalten Sie auch unter:

Kreisjugendamt, Meißen Loosestr. 17/19 01662 Meißen Telefon: 03521/ 725 32 02 kreisjugendamt@kreis-meissen.de www.kreis-meissen.org/105.html

6.5 Hilfen bei häuslicher Gewalt



Häusliche Gewalt tritt in allen Nationen, Kulturen und sozialen Schichten auf und kann ganz unterschiedlich aussehen: bedrohen, demütigen, schlagen, an den Haaren ziehen, beleidigen, verbrennen, Kinder entziehen, beißen, einsperren, Geld zuteilen, würgen, vergewaltigen, nicht miteinander reden, kontrollieren, Kontakte verbieten, bevormunden, für verrückt erklären, Eigentum zerstören, festhalten, unerwünschte Anrufe/SMS/E-Mails, ständiges Beobachten, verfolgen, treten u.s.w.

Zu häuslicher Gewalt zählen Gewalthandlungen in Paarbeziehungen (vor, während oder nach einer Trennung) und Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einem Angehörigenverhältnis zueinander

stehen und/oder in einem Haushalt zusammenleben. Fast alle Erscheinungsformen häuslicher Gewalt stellen strafbare Handlungen dar und obwohl häusliche Gewalt schon lange keine Privatsache mehr ist, wird sie leider auch heute noch in der Öffentlichkeit immer wieder tabuisiert oder verharmlost.

Vor allem Kinder leiden unter Gewalt in ihren Familien. Sie erleben diese hautnah mit oder werden selbst Opfer der Gewalt. Wer glaubt, Kinder schlafen im Nebenraum und hören nichts, der liegt falsch. Häusliche Gewalt stellt eine potentielle Kinderwohlgefährdung dar.

Charakteristisch für häusliche Gewalt ist die hohe Wiederholungsgefahr. Die Intensität der Gewalt nimmt mit der Zeit zu, die Abstände zwischen den Gewalthandlungen werden kürzer. Der bestehende Gewaltkreislauf ist allein schwer zu durchbrechen.

Mit dem Gewaltschutzgesetzes wurden zivilrechtliche Möglichkeiten zum Schutz der Opfer geschaffen (Kontakt-, Näherungsund Belästigungsverbote, Wohnungswegweisungen). Auch gibt es bundesweit Beratungs-, Koordinierungs- und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt, um von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen, Männern und ihren Kindern zeitnahe Informationen und Hilfen zukommen zu lassen.

In Gefahrensituationen, das heißt im Notfall, sollten Sie nicht zögern und den Polizeinotruf 110 wählen. Die Polizei ist verpflichtet, auf einen Notruf hin zu kommen. Sie wird diesen Einsatz dokumentieren und kann verschiedene Maßnahmen, z.B. eine Wohnungswegweisung des Täters/der Täterin bis zu 14 Tagen, veranlassen.

Mit Ihrem Einverständnis wird die Polizei per Fax die Beratungsund Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (BIS) des Landkreises informieren, die dann zeitnah telefonischen Kontakt zu Ihnen aufnimmt und Ihnen kostenlose und vertrauliche Beratung und Unterstützung anbietet. Verletzungen sollten Sie unbedingt von einer Ärztin/einem Arzt behandeln und dokumentieren lassen.

Sie können die Mitarbeiter*innen der BIS auch von sich aus kontaktieren. Beratung ist möglich per Mail, telefonisch oder persönlich.



Im Landkreis Meißen gibt es ein Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH), um von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und ihre Kinder aufzunehmen. Das FKSH bietet Ihnen die Möglichkeit, in der Anonymität zur Ruhe zu kommen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie werden beraten und auf Wunsch unterstützt bei der Bewältigung alltäglicher Dinge und/oder begleitet bei Behördengängen. Auch können Ihnen Rechtsanwälte, Psychologen, Beratungsstellen u.ä. vermittelt werden. Ihre Kinder bekommen in dieser schwierigen Situation Unterstützung durch eine eigene Ansprechpartnerin.

In Dresden gibt es auch eine Männerschutzwohnung. Ähnlich wie im Frauenschutzhaus werden hier Männer die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und ihre Kinder aufgenommen.

Ansprechpartner bei häuslicher Gewalt

Polizei Telefon: 110

Beratungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (BIS) des SkF e.V. Radebeul inklusive Kinder- und Jugendberatung Dr.-Külz-Straße 4, 01445 Radebeul Naundorfer Straße 9, 01558 Großenhain Telefon: 0351/795 522 05 beratung@skf-radebeul.de www.frauenhaus-skf-radebeul.de www.zuhause-ohne-gewalt.de

Frauen- und Kinderschutzhaus SkF e.V. Radebeul

Telefon: 0351/8384653 (24 h) www.frauenhaus-skf-radebeul.de

Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" Telefon (kostenlos): 08000/ 116 016

Täterberatungsstelle ESCAPE Dresden Königsbrücker Str. 37 01099 Dresden Telefon: 0351/810 43 43 kontakt@escape-dresden.de

Männerschutzwohnung Dresden Männernetzwerk Dresden e.V.

Telefon: 0351/ 323 454 22 msw@mnw-dd.de www.mnw-dd.de.de

ebenso erfolgt die Hilfevermittlung durch:

Opferhilfe Sachsen e.V., Beratungsstelle Dresden Heinrichstraße 12 Telefon: 0351/801 01 39 www.opferhilfe-sachsen.de



01097 Dresden Weißer Ring Opfertelefon (24h)

116 006

kommunale Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte (Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder Landratsamt) sowie die Ehe-, Familienund Lebensberatungsstellen öffentlicher und freier Träger





Online-Literatur-Quellen:

www.advoprax.de www.arbeitsagentur.de

www.bildungspaket.bmas.de. www.bmj.de www.bmfsfj.de www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

www.deutsche-rentenversicherung.de

www.elternsein.info

www.familienfreundliches.sachsen.de www.familienhandbuch.de www.familienkasse.de www.familienplanung.de www.familie.sachsen.de www.familienportal.de www.fruehebilfen.de

www.gesetze-im-internet.de www.gesund-ins-leben.de

www.kindergeldinfo.de www.kindergesundheit-info.de www.kinderschutz-sachsen.de www.kinderzuschlag.de

www.muettergenesungswerk.de www.mutterschaftsgeld.de

www.profamilia.de

www.soziales.sachsen.de www.steuertipps.de

www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Printmedien-Literatur-Quellen:

Broschüre "Unterhaltsvorschuss" des BMFSFJ

"Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt Wahrnehmen, Informieren, Handeln"

"Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt", Broschüre des Bundesministeriums der

"Mehr Mut zum Reden", eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend



Impressum Infoheft für junge Familien 9. Auflage 2019

Herausgeber: Willkommen- Bündnis für Kinder

JuCo Soziale Arbeit gGmbH, Hauptstraße 17, 01640 Coswig,

Geschäftsführer Matthias Kowarzik

Telefon: 03523/774 94 60

Redaktion: Yvonne Donau (JuCo Soziale Arbeit gGmbH)

Layout/ Satz: Andreas Bednarz,

Pfarrgasse 5, 01662 Meissen

Telefon: 03521/452929 TRIMEDIAs@gmx.de

Druck: Neue Druckhaus Dresden GmbH,

Bärensteiner Str. 30, 01277 Dresden

Alle in dieser Ausgabe genannten Daten und Angaben können jederzeit aktuellen Änderungen unterliegen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Es können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.



Sie brauchen uns?

Willkommen - Bündnis für Kinder Koordinatorin: Yvonne Donau

Hauptstraße 17 01640 Coswig

Telefon: 03523/774 94 66 Internet: willkommen-kinder.de

E-Mail: willkommen-kinder@juco-coswig.de



Das Infoheft für junge Familien wurde gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.





Infoheft für junge Familien